

# Jakob Stämpfli

Autor(en): **Zopfi, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154003>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Jakob Stämpfli.

Von

Hans Joppi = Zürich.

Wer eine Biographie Jakob Stämpfli's schreibt, schreibt eine Geschichte der Wiedergeburt des schweizerischen Staatsgedankens. Nicht der Kampf der schweizerischen Parteien um die Ausgestaltung der kantonalen Demokratien sind das Große und Bleibende dieser Zeit, sondern die Tatsache, daß es Männer aus den vor 1798 regimentsunfähigen Schichten des schweizerischen Volkes waren, ja sein mußten, die den schweizerischen Staat, die einige Schweiz, schufen. Irgend eine zweite überragende politische Persönlichkeit außer Stämpfli, die aufging im Dienste des Landes, können wir nicht entdecken. Die alten Geschlechter hatten sich von der neuen Demokratie zurückgezogen, sie betätigten sich höchstens „nebenamtlich“ mit der Politik, und dann als Führer der Opposition. Ihre Domäne wurde, soweit sie geistige Kultur besaßen, die Wissenschaft, die Rechtspflege, vor allem aber die historische Gelehrsamkeit, die so recht geschaffen ist für die abgeklärte Lebensauffassung der Besten dieser Kreise. Die robusteren Naturen aus den ehemals regierenden Kreisen bejahten später den neuen Staat, die neue Schweiz, ohne sich mit dem Radikalismus der 1830er und 1848er auszusöhnen: sie fanden in der eidgenössischen Armee, die Führer mit Sinn für Hierarchie und für das Befehlen verlangte, eine Institution vor, in der sie dem Vaterlande dienen und als Männer vom Fach die Radikalen, die politischen Obersten, vielfach verdrängen konnten. Die radikalen und liberalen Führer des Schweizervolkes wurden nach stürmischen Jahren der Jugendkraft wieder zu den nüchtern berechnenden Geschäftsmännern, die den Dienst am Staate nicht um des Staates willen, sondern höchstens um der Partei willen auf sich nahmen, die Politik trieben, so wie sie Militärdienst taten: als Milizsoldaten, im Nebenamt; nicht impulsiv, sondern gestoßen und getragen von der Volksbewegung.

Jakob Stämpfli ist einer der wenigen Schweizer des 19. Jahrhunderts, der nur als politischer Mensch zu betrachten ist. Er war auch nichts anderes, schon seiner Begabung nach konnte er sich vollständig den Geschäften des Staates widmen. Er war ein Mann ohne gesellschaftliche Talente, von einer wissenschaftlichen Betätigung wissen wir nichts, der Kunst stand er verständnislos oder zum mindesten interesselos gegenüber. Was ihn groß machte, war der Charakter, die Kraft, die er aufbrachte, seine reichen geistigen Gaben in den Dienst des Landes, des Staates zu stellen, uneingeschränkt, ohne jeden Vorbehalt. Der Politisierende wird zum Politiker, wenn er nur mehr an den Staat denkt. Jakob Stämpfli hatte das, vielleicht unter den Schweizern allein bei den Bernern als eine Art Massenerscheinung auftretende Verständnis für den starken Staat, er verstund, wie seine patrizischen Landsleute, zu befehlen, zu regieren. Wer aber befehlen will, muß gehorchen können, wenn es im Interesse des Staates verlangt wird: Stämpfli brachte es über sich, nachdem seine Regierung von der konservativen Opposition gestürzt worden und er ein paar Jahre lang der geheßte Führer der radikalen Opposition gewesen

war, im Jahre 1854 in die Koalitionsregierung einzutreten und mit seinem alten Gegner Regierungspräsident Blösch und dem Haupt der von der Dotationsgeschichte her erbitterten Feinde aus dem Patriziat, Fischer, zusammen zu arbeiten, nicht mehr als Haupt der Regierung, wie ein paar Jahre vorher, sondern als einfaches Mitglied der Regierung. Er gehorchte einem höhern Gebote und saß an den Regierungstisch mit den Männern, die ihn einige Jahre vorher durch ein Heer von Prozessen wirtschaftlich und politisch vernichten wollten, die ihn ins Gefängnis gebracht hatten. Stämpfli bewies, daß er den Staat über die Partei und über persönliche Eitelkeit setzte. Allerdings: er konnte sich nicht zurückziehen von den Landesgeschäften; was wäre ihm geblieben, wenn er sich der politischen Wirksamkeit entzogen hätte? Escher, sein späterer Antipode, hatte nach seiner politischen Erledigung seine große Zeit, Stämpfli's Lebenskraft war nach seinem Austritt aus dem Bundesrat gebrochen.

Bundesrichter Theodor Weiß entwirft in seinem Werk: Jakob Stämpfli ein Bild von Stämpfli's öffentlicher Tätigkeit und leistet damit zugleich einen wertvollen Beitrag zur neueren bernischen und schweizerischen Geschichte. In den beiden ersten Lieferungen des bei Ferdinand Wyß in Bern herausgekommenen Werkes wird ein reiches, zum Teil bis heute noch unverwertetes Quellenmaterial benützt. Es handelt sich eigentlich bei Stämpfli's Leben bis anfangs der 50er Jahre um die bernische Geschichte. Die leidenschaftlichen Kämpfe, die damals das Berner-volk erschütterten, werden in meisterhafter Weise geschildert, denn Weiß läßt die Männer von damals sprechen, er hebt den Vorhang, und die Gestalten schreiten auf die Bühne und spielen ein Spiel voll Glut und Temperament, das Fernstehende einen Einblick tun läßt in den gar nicht so einfachen bernischen Volkscharakter. Es gibt in der Bernergeschichte einige Epochen, in denen die Miteidgenossen ob der versteckten Leidenschaftlichkeit dieses eigenartigen Volksschlages staunten, dessen Nüchternheit, Gutmütigkeit und Bedächtigkeit sprichwörtlich sind. In den Jahren 1830—1860 trat der furor bernensis zu Tage, wie seither nie mehr. Dieses stille Volk trieb Politik mit fast religiösem Eifer und mit der Bitterkeit und dem zähen Ingrim, den rechthaberische Bauern beim Prozedieren an den Tag legen. Stämpfli war nicht nur der Sohn seines Volkes, er war das Kind dieser Zeit. In den ersten Jahren seiner politischen Wirksamkeit war er nichts als der Parteimann, für den es absolute Parteimaximen gibt, an die man glauben muß, wenn man selig werden will. In diesen ersten Jahren, Stämpfli war mit 26 (!) Jahren bernischer Regierungsrat, war der politische Gegner für ihn auch ein persönlicher Feind, der bewußt Böses wollte. Das Große des Politikers Stämpfli war nun eben die Entwicklungsfähigkeit, die ihn vom politisierenden bernischen Parteimann zum politisch denkenden und handelnden schweizerischen Staatsmann weiterführte.

Stämpfli war von der Heilsamkeit der französischen Revolutionsideen überzeugt und er wird in den Zeiten, als er als bernischer Parteimann um seine politische und persönliche Stellung kämpfte, mit dem revolutionären Frankreich der 1., später der 2. Republik und des nach außen sich hie und da revolutionär und demokratisch gebärenden bonapartistischen Kaiser-

reiches sympathisiert haben. Aber daß er, als verantwortlicher Staatsmann, das Interesse, die Würde und Ehre, die Unabhängigkeit der eigenen Nation und des eigenen Staates allem voranstellte, die Freiheit des Staates dem Liberalismus, daß er für die nationale Freiheit eintrat und sie höher schätzte als die liberale Idee, die einst die Befreiung von feudalen Gewalten gebracht hat, daß er bewußt vergaß, daß die Bedrängerin seines Landes einst seinen Standesgenossen politische Rechte gebracht hat — allerdings politische Rechte in einem entrechteten Staat — beweist, daß er politisch dachte: bis in alle Konsequenzen hinein handelte es sich bei seiner hauptsächlichsten politischen Betätigung um den Staat. Die Fortsetzung des Weiß'schen Werkes wird uns den Staatsmann Stämpfli schildern, den Mann des Savoyerhandels, den Kämpfer für die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens, den Förderer der Wehrkraft.

Das Werk von Weiß, so weit es heute uns vorliegt, ist die beste bernische Geschichte der 40er und ersten 50er Jahre. Trotz der gewaltigen Fülle von Aktenmaterial (den Anhängern der Lex Häberlin sei die Kritik Stämpfli's an einem Entwurf des Jahres 1852 für ein bernisches Pressegesetz angelegentlichst zum Lesen empfohlen, sie ist von Weiß zum ersten mal veröffentlicht worden und verdient gerade heute alle Aufmerksamkeit!) ist das monumentale Werk in einem frischen, gewandten Stil geschrieben, ohne Längen, und, wie schon oben ausgeführt wurde, der Verfasser läßt Stämpfli und seine Zeitgenossen zu Worte kommen, er spricht eigentlich nur das Rezitativ.

Das Buch ist aber auch mit Liebe geschrieben. Nicht nur mit der Liebe des Entfels (die Mutter von Bundesrichter Weiß war eine Tochter Stämpfli's), sondern auch mit der verständnisvollen Liebe des Sohnes für das Volk der engern Heimat seiner Mutter, das Volk, das den stärksten schweizerischen Staat geschaffen hat und das an der Grenzmark des „alten Bundes oberdeutscher Lande“ für die Eidgenossenschaft vielleicht das war, was Preußen für Deutschland gegen das Slaventum.

Wir erkennen aus dem politischen Handeln Jakob Stämpfli's, des Sprossen eines Seeländer Bauern, sein persönliches Leben, sein Fühlen und Denken. Aber Weiß wird in der Fortsetzung seines Werkes uns zweifellos den Privatmann Stämpfli noch näher bringen. Wir freuen uns auf die nächsten Lieferungen seines Werkes und hoffen, daß wir nicht zu lange warten müssen. Wer ein klares Bild von den Geburtswehen des heutigen eidgenössischen Staates gewinnen will, muß das Werk von Weiß lesen.

Es ist bezeichnend, daß ein Jurist dieses Bild der neuen Schweiz schrieb. Es gibt vielleicht keine schönere, von mehr Verständnis erfüllte Schilderung des Lebens, der Persönlichkeit und der Politik Cavour's, des Einigers Italiens, als diejenige des Staatsrechtlers, des Juristen Treitschke. Und Jakob Stämpfli hat in der Schweiz in einem gewissen Sinne die Politik Cavour's betrieben, er war der Träger der schweizerischen Demokratie, die alle Kräfte des Volkes zusammenfassen wollte, damit wir Schweizer wieder zu einem ehrenhaften, selbstbewußten und wahrhaften Staate gelangen könnten. Juristen scheinen geeignet zu sein, politische Geschichte zu schreiben,

weil sie das Objekt der Geschichtsschreibung, den Staat, nicht außer Acht lassen und den handelnden Menschen nach ihrem Verhältnis zu diesem Objekt den Platz anweisen. Sie verfallen nicht in die Schulmeisterei und Moralisiererei, die weder mit Politik noch mit Staatsgeschichte etwas zu tun, die aber bei vielen Historikern [Pseudo-Historikern, D. Schriftlg.] unendlich ist.

## Von der deutschen Schrift.

Von

Arnold Bächli - Harburg.

Wir stecken heute so schön mitten drin im Zeitalter der Zerstörung. Ja, wir sind schon leidlich gut abgestumpft und beachten den fortschreitenden kulturellen Niedergang kaum mehr. Wie haben wir uns daran gewöhnen lassen, daß unsere Landschaft durch industrielle Einrichtungen verhäßlicht, daß das Kunstgewerbe durch die Massenerzeugung zerstört, daß aller Formensinn zerseht wird. Wer noch einen Stuhl, einen Bau herzustellen versteht, den man ohne Mißbehagen ansehen kann, ist schon ein Künstler. Von der Vernichtung altherwürdiger Gefühlswerte, Geisteswerte (wie etwa der Vaterlandsliebe, der volkstümlichen Sagenüberlieferung) wollen wir schon gar nicht reden. Und unsere so ganz und gar unschöpferische Zeit kommt sich nun erst noch bedeutend vor („fortschrittlich“ nennen sie's), wenn sie an den letzten Ueberbleibseln ererbten Kulturgutes herumkritteln und herumklaubern kann. Besonders hat sie es mit dem „Abschaffen“ vor, denn das ist jedenfalls das Müheloseste und erfordert vor allem keine eigenen Gedanken. Man gehet herum wie ein brüllender Löwe und suchet, was man — abschaffe.

Neuerdings soll es wieder einmal unserer heimeligen sogenannten deutschen Schrift an den Kragen gehen, an deren Einführung und Verbreitung die alte Schweiz übrigens ihren eigenen, nicht unbeträchtlichen Anteil hatte. Wer etwa eine Stumpfsche Chronik, einen frühen Basler Bibeldruck oder auch nur irgend einen alten Gültbrief in der Hand gehalten, muß sich doch wundern, wie diese überaus gefälligen, künstlerisch durchgebildeten Schriftzeichen vielen unserer Kaufleute, Beamten, Schulmänner plötzlich im Wege stehen können. Um den Vorstoß recht wirksam zu machen, hat man der Deutschschrift das rote Scheutuch des „alldeutschen Popstums“ umgeworfen, das in gewissen politischen Kreisen panischen Schrecken verbreitet. Als ob nicht der im Grunde höchst kleinliche Streitlauf gegen die Beibehaltung stammeigener Schriftzüge aus dem Reich zu uns herübergetragen worden wäre! Und wie viele Deutsche, die sich ihres Germanentums sehr bewußt sind, haben sich heute der lateinischen Allerweltschrift gebeugt. Mögen sie's draußen tun, wir Deutschschweizer haben keinen Grund, ihnen darin nachzueifern. Wir wollen den „Luxus“ der zwei Schriftformen nicht missen, so wenig wie den unsrer regionalen Verfassungen und unsrer mannigfaltigen Mundarten, die für den Geschäftsverkehr ebenso hinderlich sind. Bedeutende